

1.Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen vom 10.10.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

| | von bisher EUR | auf EUR |
|---|----------------------|----------------|
| 1.im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge | 5.787.300 | 5.787.300 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen | 6.626.800 | 6.778.600 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage von | -839.500 | -991.300 |
| 2.im Finanzhaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen | 5.490.100 | 5.490.100 |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen | 5.917.600 | 6.069.400 |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen | -427.500 | -579.300 |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 234.100 | 234.100 |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 2.249.900 | 2.249.900 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -2.015.800 | -2.015.800 |
| Saldo durchlaufende Gelder | 0 | -334.000 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite wird festgesetzt von bisher 549.000 EUR auf 549.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | von bisher 280 v. H. | auf 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | von bisher 360 v. H. | auf 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | von bisher 325 v. H. | auf 325 v. H. |

§ 6 Amtsumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

bisher 7,129 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 7,129 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

| | | |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher auf voraussichtlich | 5.833.580 EUR 5.681.780 EUR |
| 2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher auf voraussichtlich | 12.563.363 EUR 12.501.563 EUR |
| 3. zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher auf voraussichtlich | 24.187.214 EUR 23.853.214 EUR |

Kritzmow, den 10.10.2024
Ort, Datum

Barten
Bürgermeister

Hinweis:

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.10.2024 angezeigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amt Warnow-West Zimmer im Amtsgebäude, Zimmer 2.3. öffentlich aus.

Kritzmow, den 23.10.2024
Ort, Datum

Barten
Bürgermeister